

Zum Studium

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **27 (1919)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gungen zum Trotz nicht einsehen will, daß unser Wahlspruch „Einer für Alle“ und nicht „Alles für Einige“ heißt, der macht sich in den Augen jedes redlichen Eidgenossen selbst verächtlich. Die Situation ist heute so, daß weder Höchstpreise noch fleischlose Tage die

drohenden fleischlosen Wochen abzuwenden vermögen, wenn nicht der einsichtige gute Wille aller unsere Maßnahmen unterstützt.

Bern, den 12. März 1919.

Eidgenössisches Ernährungsamt:
v. Soumoëns.

Zum Studium.

Den geehrten Vereinsvorständen, Kursleitern, Ärzten und andern möchten wir folgende Bemerkungen ja recht ans Herz legen:

Wohl durch die Grippenepidemie und die daraus resultierende Tätigkeit der Samaritervereine ausgelöst, drängt sich jetzt alles zu Krankenpflegekursen. Ein recht erfreuliches Zeichen, nicht etwa nur, weil die Krankenpflege heimisch wird und bei gewissen Fällen nützlich angewendet werden kann, das ist gewiß anzuerkennen, sondern besonders auch darum, weil dadurch Sinn für Hygiene in die breitesten Schichten des Volkes gelangt.

Doch nicht davon wollten wir eigentlich sprechen, sondern von der Art, in welcher solche Kurse eingeleitet werden. Auf das Drängen mehrerer Mitglieder oder Außenstehender entschließt sich der Kursleiter oder der Präsident, einen solchen Kurs zu veranstalten. Aber ihm ist punkto Ausführung die Sache in tiefes Dunkel gehüllt. Es ist ja schon lange her, seit er den letzten Kurs arrangiert hat. Nach längerer Beratung wird schließlich erwogen, daß man die nötigen Direktiven vom Zentralvorstand oder vom Roten Kreuz, das ja diese Kurse ins Leben gerufen hat, erhalten könne. Große Erleichterung! und wir erhalten die lakonische Aufforderung, 10 Regulative für Krankenpflegekurse zu senden.

Inzwischen hat man auch einen Arzt ausfindig gemacht, der sich in freundlicher Weise bereitfinden läßt, seine kärglichen Mußestunden für diesen wohlthätigen Zweck zu verwenden.

Er sagt ja und überlegt sich die Sache. Allein auch ihm ist die Geschichte nicht mehr recht gegenwärtig, darum schreibt er an das Rote Kreuz um Zusendung von 3 Stück Regulativen, indem er nicht nur an sich, sondern auch an die leitende Schwester und etwa an den Präsidenten denkt.

Der Kurs fängt denn auch richtig mit 13 Regulativen an und verläuft trotz der Unglückszahl recht nett und behaglich. Alles geht befriedigt heim, mit Ausnahme der Büchlein, die zum Teil im Schulhaus, zum Teil, wenn sie wenigstens bevorzugt sind, im Gasthof zum „Löwen“ liegen bleiben. Erst führen sie dort ein recht behagliches Dasein, und nach einiger Zeit sind sie plötzlich verdunstet. Und genau ein Jahr später macht sich wieder das Bedürfnis nach einem Kurs geltend, und die Geschichte fängt von vorne an. Indessen betrachten sich die Materialverwalter des Samariterbundes und des Roten Kreuzes das schwindende Häuflein der Regulative und berechnen feufzend die Kosten des Neudruckes, wobei sie das unangenehme Gefühl bekommen, daß in gegenwärtiger Zeit das Drucken ganz bedeutend teurer geworden ist. Sie rechnen auch aus, daß bei vernünftigerer Bestellung und namentlich bei sorgfältigerem Gebrauch eine gewaltige Zahl solcher Regulative hätte erspart bleiben können, die noch für Jahre gereicht hätte.

Daraus ziehen sie den naheliegenden Schluß, es sei den Kursleitenden warm zu empfehlen, erstens, Regulative in bescheidenere

Zahl zu verlangen — zwei Regulative sollten unter allen Umständen vollauf genügen — und dann mit diesen Regulativen sorgfamer umzugehen. Warum kann der Kursleiter nach Kurschluß das Regulativ nicht zu seinen übrigen Samariterschriften legen, um sie dann bei erneutem Bedürfnis wieder auszugraben und nutzbar zu machen?

Wir möchten den Herren Kursleitenden und Ärzten diese Schlußfolgerungen in durchaus bescheidener und höflicher Weise zum Nachdenken unterbreiten.

**Zentralsekretariat
des schweiz. Roten Kreuzes.**

Postfreimarken.

Vereinskorrespondenten Obacht!

Die Kreispostdirektion hatte seinerzeit mitteilen lassen, daß Postkarten, auch wenn sie Vereinsangelegenheiten betreffen, mit 10 Cts. Freimarken belegt werden müssen. Heute teilt uns dieselbe Stelle mit, daß die Sache wieder abgeändert worden ist.

Von nun an dürfen geschriebene Postkarten wieder mit 5er Freimarken, gedruckte mit 3er Freimarken frankiert werden.

Bei dieser Gelegenheit machen wir die Vereinsvorstände noch einmal darauf aufmerksam, sehr darauf zu achten, daß mit diesen Freimarken kein Mißbrauch getrieben wird. Privatmitteilungen per Brief oder Karte dürfen nicht mit Freimarken belegt werden. Alle Korrespondenzen, welche Freimarken tragen, müssen mit dem Stempel des Vereins versehen sein. Der Vorstand hat darüber zu wachen, daß auch dieser Stempel richtig verwendet wird. Mißbrauch würde unnachsichtlich Entzug der Freimarken zur Folge haben. Wir werden von den Postbehörden immer wieder auf diesen Punkt aufmerksam gemacht.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

An die geehrten Vereinskorrespondenten.

Die Vereinsnachrichten sind in den letzten Tagen in solch großer Menge eingetroffen, daß sie nur zum Teil in dieser Nummer Platz finden konnten. **Redaktion.**

An unsere Zweigvereine.

Die geehrten Vorstände der Zweigvereine sind höflich gebeten, ihre Jahresberichte sobald als möglich einzusenden, damit sie für den Gesamtbericht des Roten Kreuzes zusammengestellt werden können. **Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.**